



A1

# Antrag

**Initiator\*innen:** Debora Spira (Diözesanvorsitzende)

**Titel:** Diözesanversammlung 2027

## Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:
- 2 Die Diözesanversammlung 2027 findet vom 19.-21. November 2027 statt.

## Begründung

Der Termin zur übernächsten Versammlung wird beschlossen, damit dieser fest in die Jahresplanung für die kommenden Jahre aufgenommen werden kann. Mit der terminlichen Festlegung der übernächsten Versammlung verkürzen sich die Einladungsfristen von sechs auf zwei Wochen.

Satzung der DPSG - Diözesanebene (Mai 2025):

60. Wurde der Termin der Diözesanversammlung von ihr selbst beschlossen, hat die Einladung mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen schriftlich oder per E-Mail und unter Angabe einer Tagesordnung durch den Diözesanvorstand zu erfolgen.



A2

# Antrag

**Initiator\*innen:** Jakob Hein-Paar

**Titel:** Notgroschen fürs DiLa 2026

## Antragstext

1 Die Diözesanversammlung beauftragt den Diözesanvorstand beim Trägerwerk Sankt  
2 Georg e.V. zu beantragen, 3000 € von den aus der Stiftung übermittelten Geldern  
3 als zusätzlichen Notgroschen für das Diözesanlager vorzumerken und bei Bedarf  
4 dafür zur Verfügung zu stellen. Dieser Notgroschen dient ausschließlich dazu,  
5 nicht einkalkulierbare Risiken abzudecken. Die Lagerleitung und der  
6 Diözesanvorstand entscheiden, ob und wie die Gelder eingesetzt werden.



A3

# Antrag

**Initiator\*innen:** Diözesanvorstand (dort beschlossen am: 17.10.2025)

**Titel:** Erfüllung der Präventionsvorgaben im DV

## Antragstext

1 Zur Unterstützung der Stämme und Leitenden bei der Einhaltung der  
2 Präventionsvorgaben werden den Stammesvorständen vom Diözesan-Büro halbjährlich  
3 (zum 1.5. und 1.11.) Listen zur Verfügung gestellt, in denen alle Leitenden des  
4 jeweiligen Stammes aufgeführt und gekennzeichnet sind, bei denen innerhalb der  
5 nächsten 12 Monate bei Listenerstellung die Erfüllung der Präventionsauflagen  
6 nicht mehr gewährleistet ist (erweitertes Führungszeugnis, Auffrischung läuft  
7 aus, Ausbildung muss besucht werden). Der Vorstand und die DL achten darauf und  
8 weisen das Büro nötigenfalls darauf hin. Die Stämme, sprich die  
9 Stammesvorstände, verpflichten sich, diese Informationen schnellstmöglich an die  
10 betreffenden Leitenden weiterzugeben und ihre Mitgliederlisten/Leitendenlisten  
11 entsprechend zu pflegen und dem Büro Änderungen mitzuteilen, um diesem diese  
12 Arbeit zu ermöglichen.

13 Nicht-Erfüllung der Vorgaben hat den Ausschluss des/der Leitenden von Diözesan-  
14 Aktionen zur Folge (und kann je nach Fall zum Ausschluss aus der DPSG führen).

## Begründung

Da Diözesanaktionen unter der Verantwortung der DL und dem Diözesanvorstand laufen und diese der Umsetzung der Vorgaben unserer Präventionsordnung und der des Erzbistums verpflichtet sind, ist eine Teilnahme an DV-Aktionen ohne Erfüllung derselbigen nicht möglich. Da erfahrungsgemäß eine konsequenzenlose Umsetzung der Präventionsvorgaben nicht die gewünschten Ergebnisse hat, scheint dies der beste Mittelweg zu sein, ohne Mittelkürzungen o.ä. in Betracht zu ziehen.

Um allen Leitenden und Helfenden/Mitarbeiter\*innen die besten Möglichkeiten zu geben, die

Präventionsauflagen zu erfüllen, muss rechtzeitig auf die Notwendigkeit zur Auffrischung/Erneuerung/Erfüllung der Vorgaben hingewiesen werden.

Um Datenschutzauflagen gerecht zu werden und den organisatorischen Aufwand in einem vertretbaren Rahmen zu halten, werden den Stammesvorständen dazu in unserer Cloud Listen mit den jeweiligen Leitenden der Stämme zur Verfügung gestellt, in denen die Leitenden gekennzeichnet sind, bei denen die Gültigkeit mindestens einer der Auflagen innerhalb der nächsten 12 Monate bei Listenerstellung ausläuft. Den StaVos obliegt es, diese Informationen an ihre Leitenden weiterzugeben – DAS KANN NICHT VOM BÜRO GELEISTET WERDEN. Nachdem die aktualisierten Listen hochgeladen worden, wird vom Diözesan-Büro eine entsprechende Hinweis-Mail an die StaVos geschickt.

Da das Büro diese Listen nur anhand von vorliegenden Informationen (zB bei der DV oder anderen Diözesanaktionen erhoben) erstellen kann, werden aktuelle Daten der Mitglieder (sei es per NaMi oder dem nachfolgenden Programm) benötigt. Dazu müssen die Stämme darauf achten, dass neue Leitende, Helfende und Mitarbeitenden zeitnah vermerkt und Nachweise über Erfüllung von (Teil)auflagen ebenso vermerkt und ans Büro gemeldet werden. Natürlich dürfen die StaVos auch eigene Listen dazu führen, sie sind sogar dazu angehalten.

Die "Listen-Termine" (1.5. und 1.11.) sind vor größeren Diözesan-Terminen angesetzt (PfiLa,Sola und DV), um klar dar zustellen wer an Diözesanaktionen teilnehmen kann (und unter Umständen bei vorherigem Versäumnis noch eine Auffrischung durchgeführt werden kann).



A4

# Antrag

**Initiator\*innen:** Debora Spira (Diözesanvorsitzende / Zusammen mit dem Hauptausschuss)

**Titel:** **Neuregelung Sozialzuschüsse für DPSG Mitglieder im DV Berlin**

## Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Ab 2026 gibt es eine Neuregelung für die Sozialzuschüsse für DPSG Mitglieder im  
3 DV Berlin.

4 Die Neuregelung bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

5 Es werden Stichtage eingeführt, bis zu denen Sozialzuschussanträge vorliegen  
6 müssen:

7 1. Stichtag: 1. Mai für die Pfingstlager (Stamm, Stufe oder Diözese)

8 2. Stichtag: 15. Juni für die Sommerlager (Stamm, Stufe oder Diözese)

9 Bei den Stichtagen handelt es sich um das Datum, bis zu dem die ausgefüllten  
10 Anträge im Diözesanbüro eingegangen sein müssen.

11 Bei geplanten Stammes-Herbstlagern muss der mögliche Bedarf an Sozialzuschüssen  
12 ebenfalls bis zum 15. Juni des Jahres im Diözesanbüro angemeldet sein.

13 Bedarfe an Sozialzuschüssen zu allen anderen Lagern (z.B. Winterlager,  
14 Stammeswochenende...) werden spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn

15 angekündigt.

16 Die ausgefüllten Anträge müssen in beiden Fällen dann spätestens vier Wochen vor  
17 Veranstaltungsbeginn im Diözesanbüro vorliegen.

18 Wie bisher können maximal 50 % des TN-Beitrages für eine Veranstaltung als  
19 Zuschuss pro Teilnehmenden beantragt werden. Darüber hinaus sollen mindestens 5  
20 €/Tag von Teilnehmenden selbst erbracht werden.

21 Zur Deckung der Sozialzuschüsse wird im Haushalt eine entsprechend realistische  
22 Summe für sämtliche Anträge im laufenden Jahr eingeplant (aktuell 1000 €) und  
23 durch den Hauptausschuss im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen.

24 Dem Hauptausschuss wird zeitnah zu den o.g . Stichtagen ein Überblick über die  
25 beantragten Sozialzuschüsse mitgeteilt. Der Hauptausschuss gibt dem  
26 Diözesanvorstand folgend eine Empfehlung zur Verteilung der Sozialzuschüsse.

27 Hier kann es im ungünstigsten Falle künftig zu einer Warteliste kommen, sofern  
28 die Budgetsumme überschritten werden würde.

29 Der Vorstand geht dann mit den Betroffenen ins Gespräch, welche mögliche  
30 Eigenleistung oder weitere Fördertöpfe bereits angefragt wurden bzw. noch werden  
31 können.

32 Sofern eine Warteliste entstanden ist, werden nicht verwendete Mittel nach dem  
33 30.10. des Jahres gleichmäßig auf alle vorliegenden Anträge auf der Warteliste  
34 verteilt.

35 Es wird perspektivisch immer wichtiger werden, dass die Veranstaltungsleitung  
36 (Lagerleitungen und Diözesanleitungen) bereits in der Vorbereitung eines Lagers  
37 mehr als bisher alle ihr zur Verfügung stehenden und möglichen Fördertöpfe  
38 (Stiftungen, Freunde und Freundinnen (F+F), Umlage auf alle Teilnehmenden, ggf.  
39 auch Sponsoring, etc.) in ihre Lagerkalkulation mit einbezieht, um die Nachfrage  
40 nach Sozialzuschüssen aufzufangen.

41 Auch kann auf eine freiwillige ‘Solidaritätsspende’ in Lageranmeldungen  
42 hingewiesen werden, um dem solidarischen Gedanken Rechnung zu tragen.

43 Die Wirksamkeit der hier geschaffenen Neuregelung der Sozialzuschüsse evaluiert  
44 der Hauptausschuss jährlich aufs Neue. Die Ergebnisse dieser Evaluation sowie  
45 die (ggf. anonymisierte) Verteilung der Mittel geht jedem Mitglied der

Diözesanversammlung nach den Sitzungen des Hauptausschusses zu.

## Begründung

Im letzten Jahr gab es deutlich mehr Anträge auf Sozialzuschüsse, als Budget im Haushalt eingeplant war. Deshalb hat der Hauptausschuss im Herbst eine Aufstockung des Sozialzuschusstopfes beschließen müssen.

Daraufhin setzte sich der Hauptausschuss und die Diözesanversammlung mit der Frage auseinander, ob der momentane Vorgang für Sozialzuschüsse noch zielführend ist.

Auf der Diözesanversammlung 2024 wurden den Stammesvorständen verschiedene Vorschläge für ein neues Verfahren im Umgang mit den Sozialzuschüssen aufgezeigt und eine Bepunktung der Vorschläge vorgenommen.

Im Frühjahr 2025 schaute der Hauptausschuss sich diese Ergebnisse an und wägte die Vorschläge ab. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, einen entsprechenden Antrag für die Diözesanversammlung zu erstellen, der hier jetzt vorliegt.

Die wichtigste Neuerung sind die einzuführenden Stichtage. Mit diesen verhindern wir wirkungsvoll, dass wer zuerst kommt, auch zuerst mahlt, da erst nach Vorliegen sämtlicher Anträge über eine Verteilung des Budgets auf alle Anträge beraten wird.

Der Sozialzuschuss muss gedeckelt sein, da wir bei der aktuellen Wirtschafts- und Fördersituation nicht vorhersehen können, ob und wie sich die Finanzielle Situation des Diözesanverbandes, hier insbesondere im Hinblick auf die öffentlichen Gelder, die wir bekommen, in den nächsten Jahren verändert.



A4

# Antrag

**Initiator\*innen:** Debora Spira (Diözesanvorsitzende / Zusammen mit dem Hauptausschuss)

**Titel:** **Neuregelung Sozialzuschüsse für DPSG Mitglieder im DV Berlin**

## Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Ab 2026 gibt es eine Neuregelung für die Sozialzuschüsse für DPSG Mitglieder im  
3 DV Berlin.

4 Die Neuregelung bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

5 Es werden Stichtage eingeführt, bis zu denen Sozialzuschussanträge vorliegen  
6 müssen:

7 1. Stichtag: 1. Mai für die Pfingstlager (Stamm, Stufe oder Diözese)

8 2. Stichtag: 15. Juni für die Sommerlager (Stamm, Stufe oder Diözese)

9 Bei den Stichtagen handelt es sich um das Datum, bis zu dem die ausgefüllten  
10 Anträge im Diözesanbüro eingegangen sein müssen.

11 Bei geplanten Stammes-Herbstlagern muss der mögliche Finanzbedarf an  
12 Sozialzuschüssen ebenfalls bis zum 15. Juni des Jahres im Diözesanbüro  
13 angekündigt sein.

14 Bedarfe an Sozialzuschüssen zu allen anderen Lagern (z.B. Winterlager,

15       Stammeswochenende...) werden spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn  
16       angemeldet.

17       Die ausgefüllten Anträge müssen in beiden Fällen dann spätestens vier Wochen vor  
18       Veranstaltungsbeginn im Diözesanbüro vorliegen.

19       Wie bisher können maximal 50 % des TN-Beitrages für eine Veranstaltung als  
20       Zuschuss pro Teilnehmenden beantragt werden. Darüber hinaus sollen mindestens 5  
21       €/Tag von Teilnehmenden selbst erbracht werden.

22       Zur Deckung der Sozialzuschüsse wird im Haushalt eine entsprechend realistische  
23       Summe für sämtliche Anträge im laufenden Jahr eingeplant (aktuell 1000 €) und  
24       durch den Hauptausschuss im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen.

25       Dem Hauptausschuss wird zeitnah zu den o.g . Stichtagen ein Überblick über die  
26       beantragten Sozialzuschüsse mitgeteilt. Der Hauptausschuss gibt dem  
27       Diözesanvorstand folgend eine Empfehlung zur Verteilung der Sozialzuschüsse.

28       Hier kann es im ungünstigsten Falle künftig zu einer Warteliste kommen, sofern  
29       die Budgetsumme überschritten werden würde.

30       Der Vorstand geht dann mit den Betroffenen ins Gespräch, welche mögliche  
31       Eigenleistung oder weitere Fördertöpfe bereits angefragt wurden bzw. noch werden  
32       können.

33       Sofern eine Warteliste entstanden ist, werden nicht verwendete Mittel nach dem  
34       30.10. des Jahres gleichmäßig auf alle vorliegenden Anträge auf der Warteliste  
35       verteilt.

36       Es wird perspektivisch immer wichtiger werden, dass die Veranstaltungsleitung  
37       (Lagerleitungen und Diözesanleitungen) bereits in der Vorbereitung eines Lagers  
38       mehr als bisher alle ihr zur Verfügung stehenden und möglichen Fördertöpfe  
39       (Stiftungen, Freunde und Freundinnen (F+F), Umlage auf alle Teilnehmenden, ggf.  
40       auch Sponsoring, etc.) in ihre Lagerkalkulation mit einbezieht, um die Nachfrage  
41       nach Sozialzuschüssen aufzufangen.

42       Auch kann auf eine freiwillige 'Solidaritätsspende' in Lageranmeldungen  
43       hingewiesen werden, um dem solidarischen Gedanken Rechnung zu tragen.

44       Die Wirksamkeit der hier geschaffenen Neuregelung der Sozialzuschüsse evaluiert  
45       der Hauptausschuss jährlich aufs Neue. Die Ergebnisse dieser Evaluation sowie

- 46 die (ggf. anonymisierte) Verteilung der Mittel geht jedem Mitglied der  
47 Diözesanversammlung nach den Sitzungen des Hauptausschusses zu.

## Begründung

Im letzten Jahr gab es deutlich mehr Anträge auf Sozialzuschüsse, als Budget im Haushalt eingeplant war. Deshalb hat der Hauptausschuss im Herbst eine Aufstockung des Sozialzuschusstopfes beschließen müssen.

Daraufhin setzte sich der Hauptausschuss und die Diözesanversammlung mit der Frage auseinander, ob der momentane Vorgang für Sozialzuschüsse noch zielführend ist.

Auf der Diözesanversammlung 2024 wurden den Stammesvorständen verschiedene Vorschläge für ein neues Verfahren im Umgang mit den Sozialzuschüssen aufgezeigt und eine Bepunktung der Vorschläge vorgenommen.

Im Frühjahr 2025 schaute der Hauptausschuss sich diese Ergebnisse an und wägte die Vorschläge ab. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, einen entsprechenden Antrag für die Diözesanversammlung zu erstellen, der hier jetzt vorliegt.

Die wichtigste Neuerung sind die einzuführenden Stichtage. Mit diesen verhindern wir wirkungsvoll, dass wer zuerst kommt, auch zuerst mahlt, da erst nach Vorliegen sämtlicher Anträge über eine Verteilung des Budgets auf alle Anträge beraten wird.

Der Sozialzuschuss muss gedeckelt sein, da wir bei der aktuellen Wirtschafts- und Fördersituation nicht vorhersehen können, ob und wie sich die Finanzielle Situation des Diözesanverbandes, hier insbesondere im Hinblick auf die öffentlichen Gelder, die wir bekommen, in den nächsten Jahren verändert.